



GEMEINDE TRUTTIKON
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Truttikon

PROTOKOLL NR. 06

Vorsitz:	Sergio Rämi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Verena Siegwart, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte laut Register:	356
Anwesende Stimmberechtigte:	38
Entschuldigt:	---
Nichtstimmberichtigte:	Manuel Sackmann, Andelfinger Zeitung Roland Müller, Schaffhauser Nachrichten Thomas Lagler, Oberstufenschulpräsident Ossingen Irene Krenger, Finanzverwalterin
Stimmzähler:	Beatrice Spalinger, Langenmooserstrasse 30 Eugen Bommeli, Zweierstrasse 18
Beginn der Versammlung:	20.30 Uhr
Schluss der Versammlung:	21:00 Uhr

Traktanden der Gemeindeversammlung

1.	Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 50 %	18
2.	Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz	19
3.	Varia	KG
3.1	Termine	

Die heutige Gemeindeversammlung findet im Anschluss an die Budgetversammlung der Sekundarschulgemeinde Ossingen-Truttikon statt.

Sergio Rämi begrüsst die anwesenden Stimmbürger und stellt fest, dass vier Personen im Saal anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind.

Besondere Freude bereitet, dass von den fünf Jungbürgern, die die Gemeinde 2018 zu verzeichnen hat, drei an der Gemeindeversammlung anwesend sind und zwar:

- Delia Erb
- Lena Spengler
- Jvo Schmucki

Im Weiteren dankt Rämi den Stimmbürgern, dass sie an der Urnenabstimmung sowohl die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde als auch der Primarschulgemeinde mit ca. 82 % genehmigt haben.

Der Präsident schlägt vor, dass die beiden Stimmenzähler, die bereits für die Sekundarschulgemeinde verantwortlich waren, auch für die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Die Stimmberechtigten wählen einstimmig nachfolgende Personen:

- Beatrice Spalinger, Langenmooserstrasse 30
- Eugen Bommeli, Zweierstrasse 18

Die Stimmenzähler stellen fest, dass 38 Stimmberechtigte anwesend sind.

Der Präsident erwähnt, dass die Einladung mit Traktandenliste fristgerecht verteilt worden ist. Die detaillierten Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung verlangt oder eingesehen werden. Zusätzlich waren sämtliche Unterlagen auf der Homepage www.truttikon.ch aufgeschaltet.

1. **Genehmigung des Budgets 2019 und
Festsetzung des Steuerfusses auf 50 %**

18

Sergo Rami erklärt, dass auf Grund der neuen kantonalen Gesetzgebung der Voranschlag nicht nur in Budget umbenannt worden ist, sondern dass Grundsätzliches an der Darstellung geändert wurde. So sei ein Vergleich des Voranschlages 2018 zum Budget 2019 schwierig.

Zudem sei man sich im Kanton nicht einig, wie die Abgrenzung zu verbuchen sei. Ein Gespräch am runden Tisch mit dem Gemeindeamt habe ergeben, dass es jeder Gemeinde selber überlassen werde, welchen Weg sie wähle und ob sie überhaupt zusätzliche Massnahmen ergreife oder ergreifen müsse. Das vorliegende Budget genüge laut Finanzberater den gesetzlichen Vorschriften.

Zum Budget 2019

Rami präsentiert folgende Eckdaten:

Ergebnis Erfolgsrechnung:	Aufwand:	Fr. 2'599'400
	Ertrag:	Fr. 2'450'300
	Aufwandüberschuss	Fr. 149'100

Gebührenertrag:	Wasserwerk	+ Fr. 6'000
	Abwasserwerk	- Fr. 300
	Abfallwesen:	+ Fr. 11'800

Investitionen:	Ersatz Trefferanzeige:	Fr. 70'200
	Investition an ZPBW	Fr. 20'900
	Sanierung Basadingerstrasse	Fr. 137'000
	Projektierungskosten Unterdorfstrasse	Fr. 10'000
	Nettoinvestitionen allgem. Steuerhaushalt:	Fr. 238'100
	Wasserleitung Unterdorfstrasse:	Fr. 5000
	Investition GWV Thurtal-Feldi	Fr. 1'900
	ARA Ossingen und Umgebung	Fr. 6'700
	Nettoinvestition Gebührenhaushalt	Fr. 13'600

Abweichungen in der Ertragsrechnung zum Voranschlag 2018:

0	Erstellung Finanzplan	+ Fr. 6'000
4	ZPBW und Spitex	+ Fr. 31'500
5	Asylkoordination Mehraufwand	+ Fr. 14'100
6	Beteiligung BIF	+ Fr. 13'700
7	Wasserwerk	- Fr. 55'300
8	Forstwirtschaft, Ertragsminderung wegen Borkenkäfer	- Fr. 40'000
9	mehr Ressourcenausgleich (Steuerkraft 2018)	+ Fr. 164'800
9	höhere Ablieferung an Schulen	+ Fr. 25'300

BUDGET 2019

Diskussion/Fragen:

Der RPK-Präsident moniert, dass der Finanzplan im Internet nicht aufgeschaltet gewesen ist.

Der Präsident des Gemeinderates informiert, dass nur gerade 12 Personen sich die Unterlagen im Internet angeschaut haben und drei bei der Gemeindeverwaltung vorbeigekommen sind. Bei der Aktenauflage in der Verwaltung sei der Finanzplan aufgelegt.

Thomas Merki will wissen, weshalb die Fussgängerinsel 2019 nicht budgetiert ist. Rami informiert, dass der Lead für das Bauprojekt beim Kanton liege und dieser die Umsetzung für 2019 nicht geplant habe.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2019 zuzustimmen

Antrag der RPK:

Der Ratspräsident liest die Stellungnahme der RPK vor:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Truttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die RPK ist mit der geplanten Kostenerhöhung von Fr. 14'100 im Asylwesen nicht einverstanden. Die Asylsuchende sind rückläufig, was sich auch finanziell auswirken muss. Daher sind Angaben auf Konto 5730.3612 auf Vorjahreshöhe einzufrieren. Der Gemeinderat hat sich in der Koordinationsstelle so einzubringen, dass dieses Kostendach nicht überschritten wird. Durch diese Einsparung ist es trotz beinhaltenem Steuerfuss möglich, das geplante Defizit zu halten.

Antwort des Gemeindepräsidenten

Bei den für 2018 budgetierten Kosten im Asylwesen wurde vom Gemeindepräsidentenverband (GPV) nicht berücksichtigt, dass die Gemeinde Truttikon keine Asylanten im Dorf beherbergt und deswegen der Asylkoordination einen «Malus» schuldet. Dieser Fehler wurde nur auf Intervention des Gemeinderates nicht rückgängig gemacht, weil das Budget 2018 von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt war, als der Fehler vom GPV bemerkt wurde. 2017 betrug der Aufwand im Asylbereich Fr. 40'604.27 was gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 6'700 höher liegt.

ABSTIMMUNG ÜBER DAS BUDGET 2019

- Das Budget 2019 wird von den anwesenden Stimmbürgern einstimmig angenommen.

STEUERFUSS 2019

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Steuerfuss auf 50 % (+ 1 %) festzusetzen.

Antrag der RPK:

Ergebnis finanzpolitischer Prüfung: Die RPK ist mit der Steuerfusserhöhung nicht einverstanden. Gemäss dem Gemeinde-Leitbild ist der Gemeinderat bestrebt, die Steuerbelastung für die Bevölkerung möglichst tief zu halten. Seit 2012 stellt der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses in Aussicht. Die geplante Steuererhöhung geht in die falsche Richtung. Auch hat der Gemeinderat in der mittelfristigen Finanzplanung keine solche Steuersenkung geplant. Im Budget fehlen unter Haushaltsgleichgewicht die Angaben zum Eigenkapital-Zielband. Die dort aufgeführten Rechtsgrundlagen sind falsch, da diese noch gar nicht in Kraft sind. In der erlassenen Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 5. November 2018 weist der Gemeinderat ein Eigenkapitalzielband von 1 – 3 Mio. Fr. aus. Per 31.12.2017 lag das Eigenkapital mit

Fr. 3'277'023.22 über diesem Zielband. Eine Steuererhöhung ist daher weder gerechtfertigt noch angezeigt. Zudem ist es an der Zeit, dass der Gemeinderat ein Zeichen setzt und die Steuerentwicklung in die richtige Richtung entwickelt.

Diskussion/Fragen:

Der RPK-Präsident, Martin Breitenstein, betont noch einmal, weshalb die Steuererhöhung um 1 % in die falsche Richtung gehe. Grundsätzlich befürworte er, dass die Steuerbelastung in Truttikon sinken solle. Die Gemeinde Ossingen beantragt einen Gesamtsteuerfuss von 104 %, weshalb die Steuerbelastung in Truttikon mit 124 % eindeutig zu hoch sei.

Jörg Denzler will wissen, ob der Steuerfuss von 49 % vom Bezirksrat genehmigt würde, was ihm der Gemeinderatspräsident positiv beantworten konnte.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN STEUERFUSS 2019

- Wollen sie den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss für die Politische Gemeinde auf 50 % festzulegen genehmigen?

28 Stimmbürger stimmen dem Antrag zu.

Gegenantrag der RPK

- Wollen sie dem Antrag der RPK, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 49 % festzusetzen zustimmen?

7 Stimmbürger stimmen dem Antrag der RPK zu.

2. Anfragen der Stimmberechtigten gemäss § 17 Gemeindegesetz

19

Der Präsident stellt fest, dass in der zur Verfügung stehenden Frist keine Anfrage von Stimmberechtigten an den Gemeinderat eingegangen sind.

3. Varia

3.1 Termine

Folgende Termine stehen fest:

24.12.2018	Weihnachtsauftakt beim Wöschhüsli
16.02.2019	Holzgant
26.06.2019	Gemeindeversammlung
05.12.2019	Gemeindeversammlung

Provisorisch: ausserordentliche Gemeindeversammlung 13. März 2019
(Strassenbelag Basadingerstrasse, Besoldungsverordnung)

Über die Feiertage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen und zwar vom:

21. Dezember bis 6. Januar 2019

Der Gemeindepäsident bittet, dass alle ihre **Spesenabrechnungen** bis zum **30. November 2018** einreichen sollen.

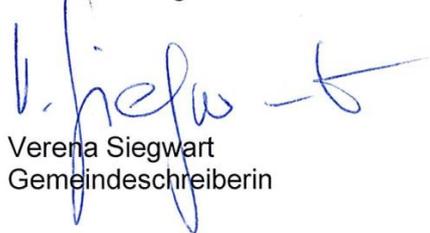
ABSCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmbürger, ob jemand Einwände gegen die Verhandlungsführung habe. Dazu meldet sich niemand.

Die Stimmbürger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie das Recht zur Protokolleinsicht haben. Dieses liege nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Zudem wird es auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Den beiden Journalisten dankt er für eine wohlwollende Berichterstattung und den Stimmenzähler für ihr Engagement.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Verena Siegwart
Gemeindeschreiberin

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Sergio Rami, Gemeindepräsident

4.12.18 
(Datum & Unterschrift)

Ernst Bommeli, Stimmzähler

(Datum & Unterschrift)

Beatrice Spalinger, Stimmzählerin

5.12.18 
(Datum & Unterschrift)

Rekursfrist

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG),
- **innert 30 Tagen** wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Verletzungen von übergeordnetem Recht innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).